



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 2025**Vorbemerkung**

PERSONEN- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN DIESER ORDNUNG DES HBSV GELTEN JEWEILS IN WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORM.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Ordnung dient der Durchführung des hessischen Spielbetriebs. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung des DBV e. V. (BuSpO). Für die Durchführung des gemeinsamen Softball-Spielbetriebs mit dem Südwestdeutschen Baseball und Softball Verband gilt eine zusätzliche Softball-Durchführungsverordnung.

Grundsätzliches**Art. 1.1.03 Strafenkatalog für die Ligen des HBSV**

Straftatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €			
Artikel	Bezeichnung	VL	LL A LL B	BZL	NW/ MSB
4.1.01	erhebliche Abweichung der Spielfeldmaße > 1 m	0 bis 200,-			
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	30,-	20,-	10,-	0,-
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	100,-	50,-	25,-	15,-
4.2.01	keine einheitliche Kleidung	25,-	15,-	10,-	5,-
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot	50,-	25,-	10,-	5,-
4.2.03	widerrechtliche Verwendung von Metal Cleats		50,-	50,-	50,-
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-	100,-	100,-	100,-
4.3.04	Widerrechtliche bzw. versuchte Verwendung nicht zugelassener Schläger	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.05	keine offiziellen Spielbälle	500,-	500,-	500,-	500,-
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen, offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-	100,-	100,-	100,-
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,-	50,-	50,-	50,-
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-	100,-	100,-	100,-
5.1.04	Platzverweis an sich	50,-	50,-	25,-	25,-
	Teilnahme gesperrter Personen als Trainer etc.	250,-	200,-	150,-	150,-
5.2.03	verspätete Zusendung der Wegbeschreibung	15,-	15,-	15,-	15,-
6.5.02 a)	nicht ausreichende Lizenz	30,-	20,-	15,-	10,-
	keine Lizenz	60,-	40,-	30,-	20,-
6.7.05	keine Entrichtung der Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn (Zahlung nach Spielende)	10,-	10,-	10,-	-,
	keine Entrichtung der Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn (keine Zahlung)	150,-	100,-	50,-	50,-



Straftatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €			
Artikel	Bezeichnung	VL	LL A LL B	BZL	NW/ MSB
6.12.02 a)	Spielabsage 6 bis 2 Kalendertage vor Spielauftrag	25,-	25,-	25,-	25,-
6.12.02 c)	Verspätung zum Spielauftrag	20,-	20,-	20,-	20,-
6.12.02 d)	Nichtantreten zu Spielauftrag	100,-	100,-	100,-	100,-
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-	-, -
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15,-	15,-	15,-	15,-
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	25,-	25,-	20,-	15,-
6.12.06	Abweichende Kleidung	25,-	25,-	20,-	15,-
6.12.07	Genuss von Alkohol oder Rauchen in Uniform	25,-	25,-	25,-	25,-
7.2.01 a)	nicht ausreichende Lizenz	30,-	20,-	15,-	10,-
7.2.01 b)	keine Lizenz	60,-	40,-	30,-	20,-
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	20,-	15,-	10,-	-, -
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	15,-	15,-	10,-	-, -
7.4.02	Nichtantreten zu Spielauftrag	30,-	25,-	20,-	-, -
7.5.02	grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-	-, -
8.1.02	nicht rechtzeitige Ergebnismeldung	100,-	100,-	50,-	25,-
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen	50,-	25,-	15,-	10,-
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen 2 und 4 Wochen nach Spieltermin	50,-	25,-	15,-	10,-
9.1.02	verspätete Generierung einer Spielerliste	50,-	40,-	30,-	20,-
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2.500,- (wettbewerbsübergreifend)			
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	150,-	100,-	50,-	25,-
11.2.04	Nichtantreten	150,-	100,-	50,-	50,-
11.2.06	Freiwilliger Rückzug vor der Saison	-, -	-, -	-, -	-, -
	Freiwilliger Rückzug während der Saison	300,-	200,-	100,-	60,-
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle bei Unspielbarkeit	50,-	30,-	20,-	10,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1 a), b)	50,-	40,-	25,-	25,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2 a), b), c), d)	25,-	20,-	15,-	15,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3 a), b), c), d), e)	15,-	10,-	5,-	5,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4 a), b), c)	5,-	5,-	2,50	2,50

Art. 1.1.04 Ligaversammlung (ergänzend)

1. Zuständiges Organ für die DVO im HBSV ist die Ligaversammlung.
2. Die Sitzung der Ligaversammlung ist für jeden Verein Pflicht. Ist ein Verein nicht anwesend erfolgt eine Strafe von € 100,-.
3. Bei der Ligaversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Teilnahme der Vereine

Art. 3.1.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Jede Mannschaft hat eine Ligagebühr an den HBSV bis spätestens 01. März (Buchungsdatum) zu entrichten. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der HBSV-Gebührenordnung. Mannschaften, die die Ligagebühren nicht bis zum 01. März entrichtet haben, können nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen.

Art. 3.1.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Teilnahmeberechtigt am HBSV-Spielprogramm sind alle Vereine, die ihre Teilnahme bis zum 15.12. des vorausgehenden Jahres schriftlich beantragt haben. Dabei ist das Formular "Mannschaftsmeldung" zu verwenden.

Lizenzkriterien

Art. 3.1.06 Lizenzkriterien (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Zur Teilnahme am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV muss ein Verein folgende Kriterien an seine Infrastruktur und Organisation erfüllen. Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien ist eine Teilnahme bei Anwendung der dort jeweils angegebenen Strafen möglich. Dabei bleibt es dem Präsidium des HBSV vorbehalten, Mannschaften vor der Saison vom Spielbetrieb (Baseball) für diese Saison auszuschließen oder in dieser Saison lediglich die Teilnahme in einer niedrigeren Liga zu gestatten, sofern nicht alle Kriterien erfüllt sind und das Präsidium eine geordnete und sichere Durchführung des Spielbetriebs bei Teilnahme der fraglichen Mannschaft gefährdet sieht.

1. Sportanlage

Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV muss ein Verein folgende Anforderungen an die Sportanlage erfüllen, auf der die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt:

- a. Back-Stop mit einer Breite von mindestens 8 m, einer Höhe von mindestens 4 m und in einer Entfernung von der Home Plate von mindestens 6 m
- b. Überdachte Spielerbänke für mindestens zwölf Spieler jeweils für Heim- und Gastmannschaft
- c. Anzeigetafel, die mindestens die Anzahl der Runs beider Mannschaften und das aktuelle Inning anzeigt
- d. Toiletten für alle am Spiel beteiligten Personen sowie Zuschauer in ausreichender Anzahl und zumutbarer Entfernung
- e. Zuschauerbänke für mindestens 50 Zuschauer
- f. Catering bei jedem Heimspiel mit einem angemessenen Angebot
- g. nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit (bzgl. Anzahl der anwesenden Zuschauer): Beschallung für Stadionsprecher, Musik u. ä.

Erfüllt ein Verein diese Anforderungen nicht, kann er nur in der untersten Liga antreten. Für Vereine, die in der Vorsaison nicht am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilgenommen haben, und im Fall eines Aufstiegs aus der untersten Liga kann das Präsidium des HBSV auf Antrag des betroffenen Vereins für die Dauer von maximal zwei Jahren abweichend hiervon Übergangsregelungen mit dem Ziel treffen, dass der Verein die Lizenzkriterien nach diesen zwei Jahren erfüllt. Unabhängig davon fällt für jede nicht erfüllte Anforderung eine Geldstrafe von 250 € pro Saison an.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

2. Trainer (Anwendung ab Saison 2018)

Je Mannschaft, die am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV in der Verbandsliga oder in der Landesliga teilnimmt, muss ein Verein einen Trainer mit DOSB-Trainerlizenz Baseball/Softball nachweisen. Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison in keiner dieser Ligen gespielt hat, und für jede Mannschaft, die einen in der Vorsaison nachgewiesenen Trainer durch Vereinswechsel oder -austritt verliert, gilt folgende Übergangsregelung:

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Geldstrafe 750 €	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Zwangsabstieg in die Landesliga	1 Trainer oder Strafe: Zwangsabstieg in die Landesliga
Landesliga	Keine Anforderung	Keine Anforderung	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Geldstrafe 300 €



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

3. Nachwuchsarbeit (Anwendung ab Saison 2018)

Nimmt mindestens eine Mannschaft eines Vereins am Erwachsenen-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teil, muss er mindestens eine Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb des HBSV stellen, die die komplette Saison ihrer Liga absolviert. Die Teilnahme an einer Spielgemeinschaft im Nachwuchsspielbetrieb wird anerkannt, sofern mindestens sechs Spieler des Vereins an offiziellen Ligaspielen teilnehmen. Ersatzweise können mindestens sechs Spiele nachgewiesen werden, in denen nur Spieler der Nachwuchsjahrgänge teilnehmen dürfen und an denen mindestens zwölf verschiedene Spieler des Vereins teilgenommen haben, die den Nachwuchsjahrgängen angehören. Für jeden Verein, deren Mannschaften in der Vorsaison in keiner dieser Ligen gespielt haben, und für jeden Verein, der die Lizenzkriterien Nachwuchsarbeit in der Vorsaison erfüllt hat, gilt folgende Übergangsregelung:

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 1.000 €	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga	
Landesliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 200 €	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 300 €	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 500 €

Ein Verein, der trotz diesen Verpflichtungen keine Nachwuchsmannschaft unterhält, kann durch das Präsidium des HBSV von diesen Sanktionen befreit werden. Diese Befreiung ist zu erteilen, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, eine Nachwuchsmannschaft zu melden. Diese regelmäßige Jugendarbeit ist dem HBSV-Präsidium nachzuweisen. Geeignete Veranstaltungen sind z.B.:

- Regelmäßiger Nachwuchs- Trainingsbetrieb
- Schulprojekte/Schul-Projektwochen
- Stadtsportspiele
- Ferienspaß-Aktionen/Ferienspiele
- Nachwuchs-Projekte in Zusammenarbeit mit dem LSBH
- Projekte in Zusammenarbeit mit dem HBSV
- Projekte in Zusammenarbeit mit den Kreisen/Kommunen
- Anerkannte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Jugendbereich

Die Vereine ohne gemeldete Nachwuchsmannschaft sind verpflichtet, unmittelbar nach der jeweiligen Saison, den HBSV über die durchgeführten Maßnahmen zu informieren. Hierzu sind geeignete Nachweise über die durchgeführten Veranstaltungen/Projekte mit dem Abfragebogen innerhalb von 14 Tagen vorzulegen. Erfolgt dieser Nachweis nicht, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

Die von den Vereinen entrichteten Strafgebühren im Sinne dieser Regelung gelten als Förderbeitrag und dienen der Förderung der Jugendarbeit.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

4. Schiedsrichter

Je Mannschaft, die am Erwachsenen-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilnimmt, muss ein Verein drei lizenzierte Baseball-Schiedsrichter nachweisen, von denen zwei (je Mannschaft in der Verbandsliga) bzw. einer (je Mannschaft in der Landesliga) Inhaber einer B-Lizenz oder höher sein müssen. Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison in keiner dieser Ligen gespielt hat, und für jede Mannschaft, für die die Lizenzkriterien Schiedsrichter in der Vorsaison erfüllt waren, gilt folgende Übergangsregelung (*Geldstrafe in Höhe von 75 € je nicht ausreichend lizenziertem Schiedsrichter und 150 € je fehlendem Schiedsrichter):

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga	
Landesliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*

5. Scorer

Jeder Verein, der mit einer Mannschaft am Erwachsenen-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilnimmt, muss zwei lizenzierte Scorer zuzüglich eines weiteren lizenzierten Scorers je weiterer Mannschaft nachweisen, die am Erwachsenen-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilnimmt. Bei Vereinen, die mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsliga (Baseball) teilnehmen, müssen mindestens zwei davon Inhaber einer B-Lizenz oder höher sein. Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison nicht am Erwachsenen-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilgenommen hat, und für jede Mannschaft, für die die Lizenzkriterien Scorer in der Vorsaison erfüllt waren, gilt folgende Übergangsregelung (*Geldstrafe in Höhe von 75 € je nicht ausreichend lizenziertem Scorer und 150 € je fehlendem Scorer):

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga	
Landesliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Auf- und Abstiegsregelungen

Art. 3.2.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

- 1. Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen des HBSV und des DBV richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.**
- 2. Verbandsliga – Landesliga**
 - a. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Landesliga ab.
 - b. Die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Verbandsliga auf.
 - c. Steigen mehr Mannschaften aus der DBV-Liga in die Verbandsliga ab, als von der Verbandsliga in die DBV-Liga aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Verbandsliga in die Landesliga absteigen, dass noch der Erste der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen kann.
 - d. Steigen weniger Mannschaften aus der DBV-Liga in die Verbandsliga ab als von der Verbandsliga in die DBV-Liga aufsteigen, so steigt nur die letztplatzierte Mannschaft der Verbandsliga in die Landesliga ab und es müssen so viele Mannschaften aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen, dass diese Ihre Sollgröße erreicht.
- 3. Jugend-Verbandsliga – Jugend-Landesliga**
 - a. Die letztplatzierte Mannschaft der Jugend-Verbandsliga steigt in die Jugend-Landesliga ab.
 - b. Die erstplatzierte Mannschaft der Jugend-Landesliga steigt in die Jugend-Verbandsliga auf.
 - c. Die zweitplatzierte Mannschaft der Jugend-Landesliga und die an vorletzter Stelle der Jugend-Verbandsliga platzierte Mannschaft spielen eine Relegation aus, deren Gewinner in die Jugend-Verbandsliga aufsteigt bzw. dort verbleibt. Diese Relegation wird nach den Regularien der Jugend-Verbandsliga in einer Serie Best-of-three analog zu den Play Offs in den Jugendligen bei zwei teilnehmenden Mannschaften (siehe Art. 11.3.01) gespielt. Dabei erhält die zweitplatzierte Mannschaft der Jugend-Landesliga den Startplatz #1.

Über die endgültige Zusammensetzung der Ligen entscheidet der Ligaausschuss nach Vorliegen der Mannschaftsmeldungen.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Die Ausrüstung

~~Art. 4.2.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)~~

~~In allen Baseballligen des Erwachsenenspielbetriebs HBSV (Verbands- und Landesliga) sind Metal Cleats erlaubt. Dies gilt auch übergreifend für den Hessen-Pokal.~~

Art. 4.3.04 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Neben Holzschlägern sind nur solche Aluminium-, Keramik- und Graphitschläger zulässig, die folgenden Kriterien genügen:

1. (gilt nicht in Nachwuchsligen)

Das Gewicht des Schlägers in Unzen (engl. „ounce“, 1 oz. = 28,3495 g) darf maximal 5 oz. weniger betragen als seine Länge in Zoll (engl. „inch“, 1 in = 2,54 cm).

Beispiel: Ein Schläger mit einer Länge von 33 in muss mindestens 28 oz. wiegen.

Die Organisation

Art. 5.1.06 (ersetzend)

Der HBSV veröffentlicht keine aus Sperren hervorgehenden Strafen in den Verbandsorganen oder auf der Homepage.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Die Schiedsrichter

Art. 6.2.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Nach der Organisationsstruktur im HBSV ist der Vizepräsident Wettkampfsport die zuständige Kompetenz im Schiedsrichterwesen, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beraten und unterstützt wird durch den Schiedsrichterausschuss.

Art. 6.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Schiedsrichter ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des HBSV ist.

Art 6.5.02 a) (Ergänzung zum Text der BuSpO)

B-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Regional- und Verbandsligen. C-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Landes- und Bezirksligen, D-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Kreisligen und darunter.

Art. 6.7.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Mit der Leitung jedes Schüler-, Jugend- und Juniorenligaspieler (Baseball) sollten mindestens zwei (2), muss jedoch mindestens ein (1) lizenzierter Schiedsrichter betraut sein, der in solchen Fällen die Position des Plate-Umpires einnimmt. Eine zweite (nichtlizenzierte) Person übernimmt in solchen Fällen die Position des Field-Umpires. Mit der Leitung eines Baseball Schüler- und Jugend-Landesliga-Spieler kann auch ein (1) lizenzierter Softball-Schiedsrichter als Plate-Umpire eingesetzt werden, wenn der zweite Schiedsrichter eine Lizenz im Baseball besitzt.

Zu Beginn einer Saison erstellt der Ligadirektor eine ausgeglichene Schiedsrichtereinteilung für alle Spiele im Erwachsenenbereich.

Schiedsrichter für Spiele im Nachwuchsbereich stellt immer der Verein mit Heimrecht. Somit erfolgt die Einteilung automatisch nach Erscheinen des Spielplans.

Verantwortlich für die Schiedsrichter sind die eingeteilten Vereine. Der Verein bleibt auch weiterhin verantwortlich, wenn Schiedsrichter vom Verein im Baseball-Softball-Manager persönlich benannt werden. Diese Eintragungen dienen lediglich als Information für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften. Der Verein bleibt auch weiterhin verantwortlich, wenn sein Team in der betroffenen Liga gemäß Art. 11.2.06, 11.2.07 oder 11.2.08 der BuSpO nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt.

Bei Pokalendrunden, Play Offs und All-Star-Games kann der Ligadirektor Schiedsrichter persönlich benennen. Nur hier unterliegt der Schiedsrichter nicht der Verantwortung seines Vereins.

**Art. 6.7.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)**

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach der Spesenordnung für Schiedsrichter (BuSpO Anhang 10) vergütet. Die Bezahlung bei Baseballspielen erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein, welcher sich daraufhin die Hälfte des Betrags vom Gastverein zurückzahlen lässt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt:

Liga	Spieldauer (nach Ansetzung)	Aufwandsentschädigung je Spiel
Erwachsene	9 Innings	40,00 €
	7 Innings	30,00 €
	5 Innings	20,00 €
Nachwuchs	9 Innings	30,00 €
	7 Innings	20,00 €
	5 Innings	15,00 €
Playoffs Nachwuchs / ASG	9 Innings	40,00 €
	7 Innings	30,00 €
	5 Innings	25,00 €
T-Ball	Pro Spiel	5,00 €

Wird ein Spielauftrag sechs Kalendertage vor Spieltermin oder später zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles betraute Schiedsrichter vom Verursacher der kurzfristigen Zuweisung einen Zuschlag von 25 €. Wird ein Schiedsrichter innerhalb der o. g. Frist mit der Leitung mehrerer Spiele an einem Tag betraut, erhält er einen Zuschlag für jedes dieser Spiele. Die anfallenden Zuschläge werden im Rahmen der Abrechnung vom Heimverein an die Schiedsrichter ausgezahlt und dem Heimverein vom Verursacher erstattet. Verweigert der verursachende Verein trotz zweimaliger Aufforderung die Erstattung rechtmäßig ausgezahlter Zuschläge, werden diese vom HBSV erstattet, der dem verursachenden Verein den Betrag als Bußgeld im Sinne von §§ 28 Nr. 6, 41 Nr. 7 der Satzung in Rechnung stellt. Der Zuschlag ist rechtmäßig, wenn der Verursacher dem vor Spielbeginn zugestimmt hat oder er vor Spielbeginn vom Ligadirektor schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.

Die Fahrtkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double- Header nach der HBSV „Entfernungstabelle“ abgerechnet. Die Fahrkosten der Schiedsrichter werden mit 0,38 € pro km angerechnet.

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb von Hessen eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbandes.

Art. 6.7.06

Entschließt sich ein Verein, mehr als zwei (2) Schiedsrichter mit der Leitung eines Spieles, bzw. Double-Headers zu betrauen, so sind die Mannschaften lediglich verpflichtet, zwei (2) Schiedsrichter finanziell zu entschädigen. Über Ausnahmen entscheiden die Ordnungen des HBSV.

Art. 6.7.07

~~Stellen die Schiedsrichter am Spielort fest, dass kein Spiel stattfinden kann (Wetter- oder Platzbedingungen, Nichtantreten einer oder beider Mannschaften o.ä.), so erhält jeder von ihnen eine Entschädigung von fünf Euro. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Schiedsrichter bzw. ihr Verein zumutbar die vermeintliche Anreise hätte vermeiden~~



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

~~können (Umpire-Check).~~

~~Sollte kein Spiel stattfinden, weil nur eine Mannschaft nicht antritt, fallen diese Kosten ihr zu und sind der anderen Mannschaft, die sie ggf. ausgelegt hat, umgehend zu erstatten.~~

Art. 6.7.08

Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wenn bei Pokalendrunden, Play Offs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der HBSV „Fahrtkostentabelle“ erstattet.

Art. 6.12.02 (ersetzend)

Da Vereine für Schiedsrichtereinsätze in den HBSV-Ligen eingeteilt werden gilt abweichend:

Kann ein Verein einen eingeteilten Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen, hat er die Pflicht sich um Ersatz zu kümmern. Absagen werden nicht akzeptiert. Sollte ein Verein in einer Liga zum dritten Mal einen Einsatz nicht wahrnehmen, so wird das in dieser Liga teilnehmende Team dieses Vereins vom Spielbetrieb ausgeschlossen und alle Spiele des Teams annulliert (gem. BuSpO 11.2.07).

[Ausnahme: Der Verband übernimmt eine Neueinteilung, wenn die Absagen eines Einsatzes mehr als vier Wochen vor dem angesetzten Spieltermin erfolgt.]

Eine Geldbuße wird nicht erhoben, wenn das Spiel mit den neuen Ersatz-Schiedsrichtern stattfindet. Der offiziell eingeteilte Verein ist dann weiter für diese Schiedsrichter verantwortlich. Fällt das Spiel jedoch wegen Nichterscheinen der Schiedsrichter aus, so wird eine Geldbuße in Höhe von € 65,- pro Schiedsrichter erhoben. Die Geldbuße wird auch erhoben, wenn das Spiel zwar stattfindet, aber der eingeteilte Verein nicht seiner Pflicht, sich um Ersatz-Schiedsrichter zu kümmern, nachgekommen ist.

Art. 6.12.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Ein Spielbericht, wenn verlangt, muss innerhalb von drei (3) Kalendertagen schriftlich (möglichst per E-Mail) unter Verwendung des Spielberichtsformulars, der Geschäftsstelle und dem Ligaobmann zugestellt werden.

Art. 6.12.06 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

1. A-Lizenz-Schiedsrichtern im HBSV, deren A-Lizenz ungültig wird, wird eine B-Lizenz ausgestellt.
2. B-Lizenzen
 - a. B-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von vier (4) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens 10 geleitete Spiele sowie die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE nachgewiesen, wird die B-Lizenz um weitere vier (4) Jahre verlängert.
 - c. B-Lizenz-Schiedsrichtern wird die Teilnahme an einer weiteren (über die zur Lizenzverlängerung obligatorischen hinaus) vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE mit drei (3) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. B-Lizenz-Schiedsrichtern, deren B-Lizenz nicht verlängert wird, wird eine C-Lizenz ausgestellt.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

3. C-Lizenzen
 - a. C-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens 5 geleitete Spiele nachgewiesen, wird die C-Lizenz um weitere zwei (2) Jahre verlängert.
 - c. C-Lizenz-Schiedsrichtern wird die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE mit drei (3) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. C-Lizenzen, die nicht verlängert werden, sind ungültig. Eine ungültige C-Lizenz kann innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Verlängerung bzw. Ausstellung der Lizenz durch Nachweis der Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren erneuert werden.
4. Fortbildungen, die nicht vom HBSV angeboten werden, können durch einen lizenzierten Schieds- richter- Ausbilder des HBSV oder den Schiedsrichterobmann anerkannt werden.
5. Die Gültigkeitsdauer einer Lizenz beginnt am 01.01. des Ausstellungsjahres bzw. des Jahres der Verlängerung. Der Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann bis zum 31.03. des Folgejahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgen.
- ~~6. Die Erfassung der offiziellen Spiele erfolgt durch den HBSV auf Grundlage der eingesendeten Scoresheets. Die Schiedsrichter können das Formular „Einsätze“ verwenden und damit den Nachweis führen, wie viel Einsätze sie übernommen haben. Der Nachweis kann ausdrücklich nur mit dem Formular geführt werden. Die Nachweispflicht über geführte Einsätze unterliegt alleine dem jeweiligen Schiedsrichter.~~

Diese Regelung gilt für alle Lizenzen, die ab dem 01.01.2015 ausgestellt oder verlängert werden. Die letztmalige Verlängerung vor diesem Datum ausgestellter Lizenzen erfolgt nach der bisherigen Regelung.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Der Scorer**Art. 7.3.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)**

Der Scorer hat die Anzahl der Batters Faced zu zählen, die jeder eingesetzte Pitcher im Nachwuchsbereich wirft. Dies erfolgt über die Eintragung im Scoresheet.

Der Scorer ist verpflichtet, während des Spiels dem Schiedsrichter und den Managern beider teilnehmenden Mannschaften auf Nachfrage über die Anzahl der Batters Faced beider aktuell eingesetzter Pitcher zu erteilen, sofern ihn das nicht in der Ausübung anderer Aufgaben hindert.

Art. 7.6.01 (Ergänzung zur BuSpO)

1. A-Lizenz-Scorern im HBSV, deren A-Lizenz ungültig wird, wird eine B-Lizenz ausgestellt.
2. B-Lizenzen
 - a. B-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens drei (3) geleitete Spiele sowie die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE nachgewiesen, wird die B-Lizenz um weitere zwei (2) Jahre verlängert.
 - c. B-Lizenz-Scorern wird die Teilnahme an einer weiteren (über die zur Lizenzverlängerung obligatorischen hinaus) vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE mit zwei (2) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. B-Lizenz-Scorern, deren B-Lizenz nicht verlängert wird, wird eine C-Lizenz ausgestellt.
3. C-Lizenzen
 - a. C-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens drei (3) geleitete Spiele nachgewiesen, wird die C-Lizenz um weitere zwei (2) Jahre verlängert.
 - c. C-Lizenz-Scorern wird die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE mit zwei (2) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. C-Lizenzen, die nicht verlängert werden, sind ungültig. Eine ungültige C-Lizenz kann innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Verlängerung bzw. Ausstellung der Lizenz durch Nachweis der Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren erneuert werden.
4. Fortbildungen, die nicht vom HBSV angeboten werden, können durch einen lizenzierten Scorer- Ausbilder des HBSV oder den Scorerobmann anerkannt werden.
5. Die Gültigkeitsdauer einer Lizenz beginnt am 01.01. des Ausstellungsjahres bzw. des Jahres der Verlängerung. Der Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann bis zum 31.03. des Folgejahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgen.

~~6. — Art. 6.12.06 Satz 6 gilt entsprechend für Scorer.~~

Diese Regelung gilt für alle Lizenzen, die ab dem 01.01.2015 ausgestellt oder verlängert werden. Die letztmalige Verlängerung vor diesem Datum ausgestelltter Lizenzen erfolgt nach der bisherigen Regelung.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Ergebnisdienst und Statistikstelle

Art. 8.1.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Mannschaften, die während der Saison zu Ligaspielen nicht angetreten sind, werden bei Punktgleichheit Tabellen massig immer schlechter gestellt, als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben.

Art. 8.1.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, das Ergebnis direkt im Anschluss an das Spielende jedes einzelnen Spiels, spätestens bis 24:00 Uhr am Spieltag online im Baseball-Softball-Manager unter <http://bsm.baseball-softball.de> zu melden.

Art. 8.1.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die ausgewerteten Scoresheets müssen spätestens am fünften Werktag nach dem Spieltermin ein- gescannt, bzw. abfotografiert und im Baseball-Softball-Manager unter <http://bsm.baseball-softball.de> bei der jeweiligen Begegnung hinterlegt werden. **Dabei sind nach Möglichkeit die eingesetzten Schiedsrichter und eingesetzten Scorer einzutragen.** Die Original-Scoresheets sind mindestens bis zum 31.03. des Folgejahres aufzubewahren und bei Aufforderung an die HBSV- Geschäftsstelle, den Scorerobmann oder die Statistikstelle einzusenden.

Springer/Teamwechsel

Art. 9.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die Spielberechtigung von Pitchern der Nachwuchsjahrgänge ist beschränkt in Artikel 12.3 DVO. Diese findet auch in den Erwachsenen-Ligen Anwendung.

Ausländische Spieler

Art.10.2.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

In den hessischen Ligen, in Auf- und Abstiegsspielen sowie in Relegationsrunden dürfen Ausländer insgesamt maximal ein Inning pro Spiel pitchern. Bei Spielen über 9 Innings gilt die Ausländerregelung gemäß der Bundesspielordnung. Abweichende Regelungen dürfen vom HBSV für den Frühjahrs cup, All-Star Games und für den Pokalwettbewerb festgelegt werden, falls letzterer in Turnier- form ausgespielt wird.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Spieldurchführung**Art. 11.2.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)**

Spielverlegungen sind mittels der gültigen online-Module zu beantragen.

Ab 01.03. bedürfen Spielverlegungen der Genehmigung desjenigen Vereins, der für das oder die Spiele als Schiedsrichter eingeteilt ist.

Falls diese Genehmigung nicht gegeben werden kann, ist die Verlegung dennoch möglich, wenn die beiden spielenden Vereine ihrerseits einen anderen Verein als Vertretung finden. Der ursprünglich eingeteilte Schiedsrichter-Verein ist dann vom Einsatz befreit und braucht nicht für etwaige Mehrkosten aufkommen.

Wird kein Ersatz gefunden, kann dem Spielverlegungsantrag nicht stattgegeben werden.

Tritt eine Gastmannschaft nicht an oder reicht einen Spielverlegungsantrag weniger als drei (3) Werktage vor dem festgelegten Spieltermin ein, muss der Verein der Gastmannschaft zusätzlich zu einer eventuellen Strafe wegen Nichtantritts einen Betrag von pauschal 100,00 € an den HBSV entrichten, der diesen Betrag an den ausrichtenden Verein weiterleitet. Dies gilt nicht, wenn das Spiel vor dem ursprünglich festgelegten Spieltermin auf einen anderen Termin verlegt wird.

Art. 11.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Spielmodi Baseball-Ligen



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Reguläre Saison:

Liga	Sollgröße	Mann- schafften	Gruppen ¹	Runden ²	Spielansetzung ³ (Zeitbegrenzung ⁴)
Verbandsliga	8	7-8	1	2	1 x 9
		5-6	1	3	
		2-4	1	4	
Landesliga	8	13-16	2	2	1 x 9
		9-12	2	2+1 IL	
		7-8	1	2	
		5-6	1	3	
		2-4	1	4	
Juniorenliga ⁵	-	8-12	2	2	1 x 9 (3:00 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Jugend- Verbandsliga	6	8-12	2	2 + 1 IL	1 x 7 (2:30 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Jugend- Landesliga ⁶	-	8-12	2	2	1 x 7 (2:30 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Schüler- Verbandsliga	6	8-12	2	2 + 1 IL	2 x 5 (2:00 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Schüler- Landesliga ⁶	-	8-12	2	2	2 x 5 (2:00 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Es werden Hin- und Rückrunden ausgetragen. Bei ungeraden Rundenanzahlen wird das Heimrecht in der überzähligen Runde ausgelost und gleichmäßig verteilt.					

In begründeten Bedarfsfällen kann der Ligaausschuss für einzelne Ligen einen abweichenden Spielmodus beschließen.

¹ Bei zwei Gruppen erfolgt die Einteilung der Mannschaften nach der geographischen Lage ihrer Spielstätten in eine Nord-Gruppe und eine Süd-Gruppe.

² Bei mehr als einer Gruppe Anzahl der Runden innerhalb der Gruppe. IL: Anzahl zusätzlicher Runden zwischen den Gruppen (Interleague)

³ 1 x ...: Single Game auf ... Innings angesetzt.

2 x ...: Double Header auf ... Innings angesetzt.

3 x ...: Turnier dreier Mannschaften an einem Ort, in dessen Verlauf jede Mannschaft je zwei Single Games gegen die jeweils anderen beiden Mannschaften austrägt. Die Mannschaft des ausrichtenden Vereins bestreitet dabei das erste und das letzte Spiel.

⁴ Die Zeitbegrenzung bezieht sich immer auf die Dauer eines Spiels

⁵ Bei Weniger als 4 Mannschaften können die Juniorenteams auch in der BB LL teilnehmen, wenn von den Teilnehmern gewünscht.

⁶ Eine Jugend-/Schüler-Landesliga wird nur dann gebildet, wenn mindestens acht Mannschaften am Spielbetrieb in der Altersklasse Jugend/Schüler teilnehmen, von denen mindestens vier für die Jugend-/Schüler-Verbandsliga gemeldet haben. Anderenfalls wird nur eine Jugend-/Schüler-Verbandsliga mit allen für die Altersklasse Jugend-/Schüler gemeldeten Mannschaften gebildet. Wird eine Jugend-/Schüler-Verbandsliga und eine Jugend-/Schüler-Landesliga gebildet, nachdem es in der Vorsaison nur eine Jugend-/Schüler-Verbandsliga gab, wird die Jugend-/Schüler-Verbandsliga mit den für sie meldenden Mannschaften besetzt. Werden mehr als sechs Mannschaften für die Jugend-/Schüler-Verbandsliga gemeldet, werden die Plätze in der Reihenfolge der Abschlusstabelle der Jugend-/Schüler-Verbandsliga der Vorsaison besetzt. Gibt es danach noch weniger freie Plätze als Meldungen von Mannschaften, die in der Vorsaison nicht am Spielbetrieb in der Altersklasse Jugend/Schüler teilgenommen haben, werden diese verlost.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

In den Nachwuchsligen werden nach Abschluss der regulären Saison, wenn diese in zwei Gruppen gespielt wurde, Play Offs an zwei aufeinanderfolgenden Tagen nachfolgendem Modus ausgetragen. Die angegebenen Startzeiten stellen dabei Empfehlungen dar; die Ansetzung erfolgt durch den Ligadirektor des HBSV in Abstimmung mit den teilnehmenden Vereinen.

Wird die reguläre Saison in nur einer Gruppe gespielt, qualifiziert sich der Tabellen Erster zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft des DBV.

Die Tabellenanzeige auf der HBSV-Homepage erfolgt dann zweigeteilt. Eine Gesamttabelle und eine ohne die ak Teams.

Teilnahmeberechtigt sind jeweils zwei Mannschaften je Gruppe. Die Play Off-Plätze werden nach der Platzierung in der Abschlusstabelle der regulären Saison vergeben; verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Play Offs, fällt ihr Startplatz der nächsten Mannschaft in der Reihenfolge der Abschlusstabelle zu.

Gruppen	Teilnehmer	Tag 1	Tag 2
2	4 (Final Four-Turnier)	11:00 Uhr (Halbfinale 1): #1 A - #2 B ⁷ 15:00 Uhr (Halbfinale 2): #1 B - #2 A	11:00 Uhr (Spiel um Platz 3): Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2 15:00 Uhr (Finale): Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2
	3 (Dreier-Runde)	10:00 Uhr: #3 - #1 13:00 Uhr: #2 - #3 16:00 Uhr: #1 - #2	-
	2 (Serie Best-of- three)	11:00 Uhr: #2 - #1	11:00 Uhr: #1 - #2 15:00 Uhr: #1 - #2

Die Play Off-Spiele werden ohne Zeitbegrenzung auf sieben (7) Innings angesetzt. Abweichend hiervon werden Spiele der Schülerliga sowie das dritte Spiel einer Serie Best-of-three auf fünf (5) Innings (ebenfalls ohne Zeitbegrenzung) angesetzt. Heimrecht hat der jeweils Erstgenannte. So- weit das Heimrecht nicht aus dieser Darstellung hervorgeht, hat der Besserplatzierte nach der Abschlusstabelle der regulären Saison Heimrecht; zwischen Gleichplatzierten verschiedener Gruppen wird das Heimrecht ausgelost.

Das Austragungsrecht hat bei einer Serie Best-of-three jeweils der Verein der Mannschaft mit Heimrecht. Final Four-Turniere und Dreier-Runden werden an einem Ort ausgetragen; das Austragungsrecht hat der Verein der Mannschaft, die den Startplatz #1 in geraden Jahreszahlen der Süd- gruppe, in ungeraden der Nordgruppe hat. Bei Verzicht eines Vereins auf das Austragungsrecht fällt dieses zuerst dem Verein der Mannschaft zu, die den Startplatz #2 hat, erst dann der anderen Gruppe.

Erklärt sich nur eine Mannschaft zur Teilnahme an den Play Offs einer Liga bereit, so ist diese Meister dieser Liga; tritt keine Mannschaft zu den Play Offs an, so ist die erstplatzierte Mannschaft der Tabelle der regulären Saison Meister. Die weiteren Plätze werden nach der Reihenfolge der Tabelle der regulären Saison verteilt, wobei zwischen den beiden Gleichplatzierten verschiedener Gruppen die höhere Winning Percentage über die Reihenfolge untereinander entscheidet; ggf. sind die Tie- Breaker-Rules (Anhang 3) der BuSpO anzuwenden.

⁷ A: Gastgeber-Gruppe (Gruppe, der die Mannschaft des austragenden Vereins angehört) B: Gast-Gruppe



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Jeder Verein, der ein Team zum Nachwuchsspielbetrieb anmeldet, verpflichtet sich mit dieser Anmeldung Schiedsrichter für die Play-Off-Spiele der jeweiligen Altersklasse zu stellen, sofern er nicht selbst an den Play-Offs teilnimmt. Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit über eine B-Lizenz verfügen. Für den Fall, dass C-Lizenz Schiedsrichter eingesetzt wird, sollte dieser zumindest über mehrjährige Erfahrung als Schiedsrichter verfügen.

Die Entlohnung der Schiedsrichter, die die Play-Offs übernehmen beträgt EUR 50,00 pro Schiedsrichter pro Spiel zzgl. der entsprechenden Benzinkostenentschädigung.

Sollten sich keine Schiedsrichter aus den Vereinen der jeweiligen Liga finden, so muss jeder Verein der betroffenen Liga, der nicht an den Playoffs teilnimmt, eine Strafe von EUR 25 zahlen. Aus diesen Strafen wird ein Bonus von bis zu EUR 50,00 pro Spiel für die einspringenden Schiedsrichter (zusammen) ausgezahlt.

Art.11.3.04 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Bei Baseballspielen über fünf Innings gilt die 20-Run Rule bereits nach dem ersten Inning, die 15- Run Rule nach dem zweiten Inning und die Ten-Run Rule nach dem dritten Inning.

Art. 11.4.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball ist eine Baseballmannschaft in der Junioren-, Jugend-, Schüler- und Kinderliga (außer DM) sowie in der untersten Erwachsenenliga (Baseball) auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

1. Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9, bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.
2. Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese noch eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Line-Up einnehmen (also zunächst Schlagposition 5 und da- nach Schlagposition 9).
3. Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen, Ejections o. ä. auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".

Nachwuchsspielbetrieb

Art. 12.2.04

In den hessischen Schülerligen Baseball gilt folgende Re-Entry Regel:

1. Jeder Starting Player kann ausgewechselt und einmal wieder eingewechselt werden, vorausgesetzt, dieser Spieler nimmt die gleiche Position in der Batting Order ein, wenn er wiedereingewechselt wird.
2. Wenn ein Manager/Coach einen Substitute aus dem Spiel nimmt und dieser selbe Substitute später wiedereingewechselt wird, wird dies als Illegale Re-Entry betrachtet.
3. Wenn ein Starting Player an eine andere Stelle in der Batting Order wieder eingewechselt wird, handelt es sich um eine Illegal Re-Entry.

Verstöße gegen diese Regelung werden als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Art. 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Erläuterung zur Re-Entry-Rule:

Eine ausgewechselte Spielerin/ein ausgewechselter Spieler der Starting Line up darf nach seiner Auswechslung einmal wieder eingewechselt werden. Hierzu muss sie/er dieselbe Position in der Batting Order wieder einnehmen. Diese Regelung gilt nur für SpielerInnen, die in der Starting Line- Up gestanden haben.

Art. 12.2.05 Coach-Toss in der Schülerliga

Reguläre Saison:

Pro Halbinning werden vier (4) Walks ausgespielt, ab dem 5. Batter mit vier Balls erfolgt an Stelle eines Walks ein Coach-Toss. Dieser Toss wird vom Coach der angreifenden Mannschaft ausgeführt. Zum Zeitpunkt des Tosses befindet sich der Coach außerhalb des Spielfeldes; geworfen wird der Ball von außerhalb der gegenüberliegenden Batters Box (unmittelbar neben der Foul-Line).

Während des Toss kann sich der Catcher an einer beliebigen Position hinter der Homeplate aufhalten. Er muss jedoch weiter seine Maske tragen.

Wenn der Catcher den Ball nach Ball Four an Home Plate (Catchers Box) sicher unter Kontrolle hat, dann dürfen die Läufer die Laufrichtung nicht mehr ändern.

Der Batter MUSS auf den Toss schwingen. Die Anzahl der Coach-Tosses ist auf eins begrenzt, wobei nach schlecht geworfenen Tosses nicht geschwungen werden muss, nur Swing & Miss sowie Foul Balls führen zum Aus.

Die Dropped-Third-Strike Regel gilt unverändert auf gepitchte Pitches. Bei einem Coach-Toss sind keine Bunts

erlaubt.

Die Baserunner dürfen die Bases im Falle eines Coach-Tosses erst dann verlassen, wenn der Batter den Ball mit dem Schläger trifft. Verstöße werden als Early-Steal gewertet.

Sollte es durch den werfenden Coach zu einer unabsichtlichen Behinderung von FeldspielerIn kommen, muss der Toss wiederholt werden.

Die Play-Off Spiele werden ohne den Coach-Toss durchgeführt.

Art. 12.3

Die Maße des Spielfeldes in der Jugend-Landesliga sind folgende: Entfernung von Base zu Base: 23,00 m

Entfernung von Pitcher's Plate zu Home Plate: 16,45 m

In der Schüler- und Jugend-Landesliga gilt die 14-Batter-Rule, d.h. nach 14 Battern ist ein Halbinning beendet, wenn nicht vorher 3 Aus waren. In den Play Offs gilt diese Regel nicht.

Bei Intraleague-Spielen in der Jugendliga finden die Spiele nach den Regeln der Verbandsliga statt. Folgende Punkte werden jedoch angepasst:

= Nach 5 erzielten Runs in einem Inning wechselt das Schlagrecht, egal wie viele Outs gemacht wurden. Das Inning endet mit dem Überqueren der Homeplate durch den 5. Run, außer der Ball wurde als Homerun außerhalb des Spielfeldes geschlagen, dann zählen auch danach folgende Runs einschließlich des Homeruns-Hitters, womit maximal 8 Runs in einem Inning erzielt werden können.

= Jeder Hitter startet mit einem 1-1 Count, um den Pitchern aus der Landesliga eine Unterstützung auf die größere Pitching Distance zu geben.

Für den Einsatz von Pitchern, die den Nachwuchsjahrgängen angehören (s. Art. 12.1.01 BuSpO), gelten in allen Ligen folgende Beschränkungen:



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Maßgebliches Kriterium für den Einsatz der Pitcher ist die Zahl der Batters Faced (BF). Die Zahl der BF ergibt sich aus dem Scoresheet. Zusätzliche Erfassungen und Zählungen sind nicht erforderlich. In den unterschiedlichen Altersklassen gelten folgende Regelungen:

Altersklasse	Maximale Anzahl an BF pro Kalendertag	Vier (4) Kalendertage Ruhezeit nach ... BF	Drei (3) Kalendertage Ruhezeit nach ... BF	Zwei (2) Kalendertage Ruhezeit nach BF	Ein (1) Kalendertag Ruhezeit nach ... BF
Schüler	21	18-21	14-17	10-13	6-9
Jugend	24	21-24	17-20	13-16	9-12
Junioren	27	21-27	17-20	13-16	9-12

Hinweis: Max. BF und Ruhezeit 1+2 Tage analog DBV-Regelung, Ruhezeit 3+4 Tage analog BSV NRW

- Generell gelten folgende Bestimmungen:
- Beim Erreichen der maximalen Anzahl an BF muss der Pitcher ausgewechselt werden.
- Erreicht ein/e Spieler/in die maximale Anzahl an BF ohne unmittelbare Auswechslung durch den/die Trainer/in (Coach) seiner Mannschaft, so ist der/die Scorer/in verpflichtet den/die Trainer/in der Mannschaft und die Schiedsrichter/innen vor dem nächsten Pitch auf die Auswechslung bzw. den Positionswechsel aufmerksam zu machen. Daraufhin ist der Coach gezwungen eine Auswechslung oder einen Positionswechsel zu veranlassen bevor das Spiel fortgesetzt werden darf. Die Schiedsrichter/innen sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.
- Ein/e Spieler/in darf nur ein (1) Mal pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.
- Ein 2. Pitcher-Einsatz pro Tag ist zulässig, wenn beim 1. Einsatz keine Ruhezeit anfällt. Zur Ermittlung der Ruhezeiten werden die BF des Tages dann addiert.
- Die Anzahl an BF kann vom Coach nur für die eigene Mannschaft jederzeit beim/bei der Scorer/in erfragt werden.
- Die für die Begrenzung des Pitchereinsatzes und die Berechnung der Ruhezeiten maßgeblich Anzahl der BF ergibt sich ausschließlich aus den Eintragungen auf dem (gegnerischen) Scoresheet und – bei erfolgten Pitcherwechseln – aus der dort vom/von der Scorer/in gezogenen „Schlangenlinie“.
- Bei einem Wechsel des Pitchers im laufenden Count erfolgt die Zurechnung der PA (= BF) nach den Scoringrichtlinien (Abschnitt 4.2.2. des Scoring-Lehrbuchs):
- Wird der Pitcher bei einem für ihn nachteiligen Count gewechselt (2/0, 2/1, 3/0, 3/1 oder 3/2) und bekommt der Schlagmann dann ein Base on Balls, so wird die Plate Appearance (also damit das BF) dem ausgewechselten Pitcher angerechnet. (Bei allen anderen Pitcherwechseln im laufenden At Bat wird der Schlagmann als BF für den neuen Pitcher gewertet.)
- Nur in diesem Fall wird die „Schlangenlinie“ nach dem entsprechenden Schlagmann gezogen,
- bei allen anderen Pitcherwechseln erfolgt sie vor dem Schlagmann.
- Ein/e Spieler/in darf pro Spiel nur als Pitcher oder Catcher eingesetzt werden, nicht als Pitcher und Catcher.
- Wenn alle anwesenden Spieler/innen regelkonform als Pitcher eingesetzt wurden bevor ein Resultat bzw. Spielende erzielt wurde, so wird das Spiel per Forfeit für die gegnerische Mannschaft gewertet und entsprechend abgebrochen. Ein Vermerk des/der Scorers/in auf dem Scoresheet ist erforderlich.
- Es wird kein Batters Faced verbucht, wenn ein IBB VOR der Plate Appearance angesagt wird.
- Es wird ein Batters Faced verbucht, wenn ein IBB angesagt wird, nachdem bereits mindestens ein Pitch bei der Plate Appearance geworfen wurde. Der/die Scorer/in hat das IBB auf dem Scoresheet zusätzlich mit einem * zu vermerken und dies im Kommentarfeld zu erklären.
- Wird im Nachhinein festgestellt, dass gegen die Batters-Faced-Regelungen durch Teams verstoßen wurden, wird der bzw. werden die eingesetzten Spieler/innen als nicht spielberechtigte Spieler/in gemäß Bundesspielordnung Artikel 9.1.05 behandelt und das Spielentsprechend gegen das jeweilige



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Team gewertet. Zusätzlich wird eine Geldstrafe gemäß des Strafenkatalogs (Art. 1.1.03) gegen das Team verhängt.“

Art. 12.4 (Ergänzung zum Text der BuSpO)
„Sonderregelung Kinder“

Jeder Spieler in der „Kinder“-Altersklasse ist **im Schülerspielbetrieb** verpflichtet während der gesamten „Plate Appearance“ ein Schutzgitter am Batting Helmet zu tragen.

Kann dies nicht gewährleistet werden, ist der Spieler nicht spielberechtigt (BuSpO 9.1.05).



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Anhänge

Anhang 10 – Spesenordnung für Schiedsrichter (zusätzliche Ergänzung zum Text der BuSpO)

zu 6. Nachwuchsligen

Schüler-, Jugend-, und Juniorenligen sowie Mixed Softball Ligen sind im HBSV nicht geregelt. Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter vom Heimverein einen Zuschlag von € 25,-. Dabei gilt folgendes Verfahren: Die Geschäftsstelle informiert den Heimverein, in einem solchen Fall. Der Heimverein entrichtet den Zuschlag. Der HBSV stellt an den ursprünglich eingeteilten Verein die Strafmittelung aus und bezahlt nach dessen Geldeingang den Heimverein unverzüglich nach dessen Rechnungstellung aus.



Fahrtkostentabelle Baseball

Gültig für Fahrtkostenabrechnungen von Schiedsrichtern für den Baseball-Spielbetrieb HBSV 2024

Die Fahrtkostentabelle ist absolut bindend und unabhängig von den tatsächlich gefahrenen Kilometern (Heimort). Sie wurde auf der Basis von Google-Maps (Stand März 2019) für die jeweils kürzeste Fahrtstrecke errechnet, wobei die Adressen der Baseball- und Softballplätze als Grundlage genommen wurden.

Grobe Unstimmigkeiten sind unmittelbar nach einer Fahrt der Geschäftsstelle des HBSV mitzuteilen. Die Tabelle ist zweigeteilt. In der rechten oberen Hälfte sind die Entfernungskilometer einer einfachen Fahrt zu entnehmen. In der linken unteren Hälfte wurde aufgrund der Entfernung sowie der gültigen Fahrtkostensätze (derzeit 0,30 € / km im Spielbetrieb des HBSV) die Fahrtkostenerstattung (in €) für Hin- und Rückfahrt eines PKW errechnet. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

KM €	Bad Homburg	Darmstadt R	Darmstadt W	Dreieich	Erbach	Frankfurt	Friedberg	Fulda	Gießen	Hünstetten	Kassel	Main Taunus	Mainz	Offenbach	Rüsselsheim	Wiesbaden
Bad Homburg		55	54	42	94	31	18	122	51	46	177	32	59	25	49	45
Darmstadt R	33		8	15	46	31	62	124	94	66	220	46	43	30	26	48
Darmstadt W	32	5		22	43	32	63	135	95	66	222	40	42	41	26	47
Dreieich	25	9	13		53	19	45	116	81	65	207	40	50	16	30	50
Erbach	56	28	26	32		78	105	149	138	111	254	85	87	73	70	92
Frankfurt	19	19	19	11	47		37	117	70	52	196	24	43	8	27	39
Friedberg	11	37	38	27	63	22		84	37	59	164	50	64	33	57	62
Fulda	73	74	81	70	89	70	50		84	159	107	138	152	102	134	147
Gießen	31	56	57	49	83	42	22	50		72	118	82	97	67	89	94
Hünstetten	28	40	40	39	67	31	35	95	43		205	35	33	61	45	24
Kassel	106	132	133	39	152	118	98	64	71	123		196	222	193	204	207
Main-Taunus	19	28	24	24	51	14	30	83	49	21	118		22	36	17	18
Mainz	35	26	25	30	52	26	38	91	58	20	133	13		53	18	10
Offenbach	15	18	25	10	44	5	20	61	40	37	116	22	32		34	44
Rüsselsheim	29	16	16	18	42	16	34	80	53	27	122	10	11	20		22
Wiesbaden	27	29	28	30	55	23	37	88	56	14	124	11	6	26	13	



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Hessischer Baseball und Softball Verband e.V.

Mannschaftsmeldung

Vereinsname wie in der Satzung:

Meldeschuß 15.12.

hiermit melden wir folgende Mannschaften verbindlich für den Spielbetrieb des HBSV an:

	VL-SB	VL-BB	LL-BB	JUN- BB	JUN-SB	JUG BB VL	JUG BB LL	SCH BB VL	SCH BB LL	T Ball BB
Ligabetrieb										

Bitte nur ein Kreuz in jedes Feld machen!

Des Weiteren haben wir in unserem Verein folgende Teams:

Hobby-/Funteam/Interesse an Freundschaftsspielen	Fastpitch	Slowpitch
Männer		
Frauen		
Nachwuchs		
Sonstige		

Die Richtigkeit der auf dieser Seite gemachten Angaben wird hiermit bestätigt:

den
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Inkrafttreten

Vorstehender Ordnungstext wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des HBSV am 25.11.2001 in Darmstadt angenommen. Gleichzeitig tritt die alte Durchführungsverordnung in ihrer Fassung vom 01.03.2001 außer Kraft.

Die DBV Ligakommission hat den vorstehenden Text am 27.10.2001 genehmigt. Bestätigt durch die

Ligaversammlung des HBSV vom 08.12.2002.

Bestätigt durch den Vorsitzenden der DBV Ligakommission am 19.12.2002.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 08.11.2003. Bestätigt durch den Vorsitzenden der DBV Ligakommission am 03.04.2004.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 27.11.2004.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 04.04.2005.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 26.11.2005. Bestätigt durch die Mitgliederversammlung des HBSV vom 11.03.2006.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 18.03.2006. Geändert durch die

Ligaversammlung des HBSV vom 25.11.2006.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 24.11.2007. Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 02.03.2008.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 16.03.2008.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 22.11.2008.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 13.12.2008.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 21.11.2009.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 12.12.2009.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 20.11.2010.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 11.12.2010.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 19.11.2011.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 11.12.2011.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 24.11.2012.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 06.01.2013.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 16.11.2013.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 23.12.2013.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 22.11.2014.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 14.12.2014.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 28.11.2015.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 10.12.2015

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 27.11.2016. Genehmigt durch den DBV am 18.01.2017.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 25.11.2017.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 25.01.2018.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 01.12.2018.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 18.12.2018.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 16.11.2019.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV.

Aufgrund der Corona Pandemie, unverändert übernommen für 2021.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 14.12.2020.

Aufgrund der Corona Pandemie, unverändert übernommen für 2022.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV.

Geändert durch die online Ligaversammlung des HBSV am 20.11.2022.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 11.01.2023.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 19.11.2023.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 20.12.2023.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 24.11.2024.

Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 09.12.2024.